

23.8.2021

Resolution des Auslandschweizerrats Der Bundesrat muss eine klare Strategie zur Erhaltung der Errungenschaften der Personenfreizügigkeit definieren

Zurzeit leben fast 56 % der 776'300 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in einem Land der Europäischen Union (EU). Von diesen 434'000 Schweizer Bürgerinnen und Bürgern verfügen 25 % ausschliesslich über die Schweizer Staatsangehörigkeit. Sie profitieren direkt vom Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA).

Das FZA erleichtert die Bedingungen für Aufenthalt und Arbeit in der EU für Schweizer Bürgerinnen und Bürger und umgekehrt. Ergänzt wird das Recht auf freien Personenverkehr durch Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung von Diplomen, über den Erwerb von Immobilien und über die Koordination der Sozialversicherungssysteme. Dank diesem Abkommen werden schweizerische und europäische Bürgerinnen und Bürger gleichbehandelt und sie geniessen eine Reihe von Rechten in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit, Steuern und Sozialleistungen, um nur einige Beispiele zu nennen. Fest steht, dass eine wachsende Zahl von Schweizerinnen und Schweizern von der internationalen Mobilität profitiert. Da die EU unser wichtigster wirtschaftlicher Partner ist, profitiert die Schweiz direkt von diesem Netzwerk von Personen, die unsere Interessen vertreten.

Die meisten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer haben Familie, und es besteht die Gefahr, dass ohne Freizügigkeit die Familien auseinandergerissen werden könnten. Die Familienzusammenführung wäre im Falle der Einwanderung nicht mehr automatisch gewährleistet.

Der Auslandschweizerrat (ASR), das oberste Gremium der Auslandschweizer-Organisation, ist über die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU höchst beunruhigt.

Die Folgen des Abbruchs der Verhandlungen mit der EU können nicht vollständig abgeschätzt werden. Gewisse negative Konsequenzen sind indessen bereits sichtbar. So wird zum Beispiel noch immer nicht über die Teilnahme der Schweiz am Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon Europe verhandelt, obwohl die Ausschreibungen zur Einreichung von Projekten bereits begonnen haben. Im Bildungsprogramm Erasmus+ hat die Schweiz lediglich den Status eines Drittlandes, was die Teilnahmemöglichkeiten von Schweizer Institutionen und insbesondere von jungen Schweizerinnen und Schweizern einschränkt.

Das Auslaufen des Übereinkommens über technische Handelshemmnisse führt im Bereich medizinischer Produkte zu Nachteilen in Bezug auf Standort und Konkurrenzfähigkeit. Ebenso hat die fehlende Gleichwertigkeitsfeststellung in Bezug auf das Schweizer Datenschutzgesetz schwerwiegende wirtschaftliche Auswirkungen.

Die Personenfreizügigkeit muss unbedingt aufrechterhalten werden, wenn die europäischen Rechte für die 434'000 in EU-Ländern lebenden Schweizerinnen und Schweizer und für künftige Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer garantiert bleiben sollen.

Deshalb fordert der ASR vom Bund die Ausarbeitung einer klaren, transparenten Strategie zur Erhaltung der Errungenschaften der Personenfreizügigkeit für Schweizerinnen und Schweizer, die bereits in einem EU-Land leben oder dies in Zukunft zu tun gedenken.